

## Ist die ePA-Einführung Anfang 2025 sinnvoll?

Laut Digitalgesetz, das der Bundestag am 14. Dezember 2023 verabschiedet hat, sind die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten ab Januar 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) bereitzustellen. Deutschland leidet im Vergleich zu anderen EU-Ländern unter einem erheblichen Digitalisierungsdefizit. Bundesweite, digitale Gesundheitsservices wie das E-Rezept und die ePA werden dazu beitragen, das Gesundheitssystem effizienter und transparenter zu machen. Dies soll auch zum Bürokratieabbau beitragen. Davon profitieren am Ende alle Beteiligten, ist der Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach überzeugt und möchte deshalb zum Prozedere informieren.

Die ePA wird der Digitalisierung im Gesundheitswesen hoffentlich Schubkraft verleihen. Die überwiegende Mehrheit der Menschen findet die Opt-out-Regelung gut. Wer die ePA nicht haben will, muss aktiv widersprechen (Opt-out-Regel). Natürlich gibt es auch Menschen die zur ePA-Einführung Bedenken haben und diese ablehnen, deshalb ist ein einfacher Widerspruch schon ausreichend. Um das Vertrauen der Menschen in die ePA zu stärken, braucht es umfassende und vor allen Dingen sachliche Informationen. Auch bei der elektronischen Medikamentenverordnungen waren die Bedenken anfänglich vorhanden, weil auch Anlaufschwierigkeiten teilweise medial aufgebauscht wurden. Nach den derzeitigen Informationen der Ärzte und Apotheken hat das E-Rezept für einen enormen Effizienz-Zugewinn in den Praxen sorgt. Hinzu kommen die durchschnittlich sehr positiven Praxiserfahrungen der Menschen.

Dank der Opt-Out-Regelung hat jeder Nutzer zukünftig die Wahl, ob seine Versorgung beim Arzt digital unterstützt ablaufen soll oder alles so bleibt wie gehabt. Wer sich aktiv mit der eigenen Akte befassen möchte, kann sich für den Zugriff darauf registrieren. Wer die Nutzung der Akte lieber komplett dem eigenen Arzt oder der eigenen Ärztin überlassen möchte, kann dies ebenfalls tun. Am Ende bleibt die Hoheit über die eigenen Gesundheitsdaten immer beim Patienten. .

Die elektronische Patientenakte (ePA) könnte zukünftig ein zentrales Instrument zum Informationsaustausch vor einer Behandlung sein. Mit der ePA steht ab dem Jahresbeginn ein zentrales Instrument für den Informationsaustausch zwischen verschiedenen medizinischen Leistungserbringern, also Kliniken, Arztpraxen und anderen Leistungserbringern zur Verfügung. Gleichzeitig wird in der Hand der Patienten auch eine gezielte Freigabe und Steuerung der Informationen ermöglicht. Oder einfacher gesagt: Die Patientin oder der Patient kann selbst bestimmen, wer wann und wie Zugriff erhalten soll. Eben ganz wie mit dem klassischen „DINA4 Ordner mit Krankenunterlagen“ - nur ganz ohne mühsames ordnen und tragen von ärztlichen Befundinformationen.

Natürlich ist es auch wichtig, dass mögliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen bestehen, nicht verschwiegen werden. Schließlich geht es hier um sehr sensible persönliche Daten. Um das Vertrauen der Versicherten in die ePA zu stärken, braucht es umfassende und vor allen Dingen sachliche Informationen, damit die Versicherten eine Entscheidung treffen können. Die deutschen Datenschutzgesetze zählen darüber hinaus zu den weltweit strengsten, sodass die Gesundheitsdaten der Patienten beim Staat bzw. Krankenkassen in sicheren Händen sind. Viele Menschen stellen ihre Daten bedenkenlos internationalen Konzernen wie Microsoft, Google, Facebook und Co. zur Verfügung. Diese Konzerne nutzen diese zur Optimierung ihrer Geschäftsmodelle. Unverständlich ist, dass bei den deutschen Datenschutzbestimmung gezaudert wird. Der Seniorenbeirat Neu-Anspach sieht überhaupt keinen Grund, großen Industriekonzernen mehr zu vertrauen wie den gesetzlichen deutschen Datenschutzbestimmungen. Ob die Digitalisierung in Deutschland endlich vorankommt, liegt nicht allein an politischen Vorgaben. Der Erfolg steht und fällt mit der Akzeptanz in der Bevölkerung. Wer einen digitalen Bürgerservice möchte, kommt an der ePA nicht vorbei.